

Montag, 25. Januar 2011

STADT BIBERACH Kämmereiamt 31. Jan. 2011		z. Bearb. U
		z. Erl.
z. d. A.		z. Stn.
Az.:	Ww.m.Vorg	z. Kts.
FK:		g. R.
		b. R.

# Schlussbericht

Az: 095.51

Nummer: 2010/50

über die

## örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Biberach

### Verteiler:

- Oberbürgermeister Fettback zur Information
- Erster Bürgermeister Wersch
- Bürgermeister Kuhlmann
- Herrn Dr. Riedlbauer
- Kämmereiamt

## I. Vorbemerkungen

### 1. Prüfungsauftrag

Nach § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Rechnungsprüfungsamt verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Prüfung hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen (§ 110 (2) GemO). Den Ausdruck der EDV-Haushaltsrechnung, datiert vom 30.06.2010 hat das Rechnungsprüfungsamt am 02.07.2010 erhalten. Die Jahresrechnung wurde vom Ersten Bürgermeister und von der Kämmerin am 24.06.2010 beurkundet. Der Rechenschaftsbericht ist beim Rechnungsprüfungsamt erst am 07.10.2010 eingegangen, dies ist auf den Weggang der Leiterin des RPA und die Wiederbesetzung der Stelle zum 01.10.2010 zurückzuführen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht festgehalten. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dient er als Informationsquelle für den Gemeinderat vor der Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2009. Weitere Prüfungsaufgaben (§ 111 und 112 GemO), deren Ergebnisse sich auf die Jahresrechnung auswirken können, sind nachfolgend genannt:

Prüfungsaufgaben:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen, die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ einschließlich des Abschlusses des Forstes,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einschließlich Kassenführung und Vermögensnachweis.

### 2. Prüfungsgegenstand

Die Jahresrechnung besteht gemäß der §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aus

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und

- der Vermögensrechnung.

Weiter sind ihr beizufügen:

- eine Vermögensübersicht, d. h. eine Übersicht über das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erheblichen Planabweichungen erläutert.

Vorgenannte Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind nach Maßgabe der §§ 5 – 8 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht daraufhin zu überprüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung wurde stichprobenweise durchgeführt und ergab, dass den Erfordernissen über die Art und den Umfang der Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung Rechnung getragen wurde.

### **3. Prüfungsverfahren und -umfang**

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie ist eine nachträgliche, vertiefte Prüfung, die nach Vorliegen der haushalts- und kassenmäßigen Abschlüsse vorgenommen wird – ergänzt durch die Prüfungsfeststellungen der laufenden Prüfungen während des Haushaltsjahres.

Originäre Aufgabe der Fachämter ist es, die sachliche und rechnerische Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen etc.) vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt überprüft im Rahmen seines gesetzlich festgelegten Auftrages stichprobenweise, inwieweit die städtischen Dienststellen diesen Verpflichtungen nachkommen und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist.

#### **4. Beratungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes und Mitarbeit in Arbeitsgruppen**

Das Rechnungsprüfungsamt berät die Verwaltung im Rahmen der laufenden Prüfungsverfahren und in Einzelfällen zu Beginn des jeweiligen Entscheidungsprozesses. Dadurch kann das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig Entwicklungen mit beeinflussen, Fehler – und somit auch Prüfungsbemerkungen – vermeiden helfen und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitwirken. Darüber hinaus war das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2009 in der verwaltungsinternen Stellenbewertungskommission und in der Lenkungsgruppe Neues Finanzwesen tätig.

#### **5. Schwerpunktprüfungen 2009**

##### **Städtepartnerschaften**

Es sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Ausgaben auf die korrekten Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitte der jeweiligen Partnerstädte gebucht werden.

Viele Zuschussgewährungen erfolgten nicht auf der Grundlage der gültigen Richtlinien. Die Richtlinien sollten angepasst bzw. die Zuschüsse nur nach den bestehenden Richtlinien gewährt werden.

##### **Abrechnung der ehrenamtlichen Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder im Monat Dezember 2008**

Die Prüfung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den Monat Dezember 2008 ergab keine weiteren Beanstandungen.

##### **Abrechnung der Fahrtenbücher**

Die Prüfung der Führung und Abrechnung von Fahrtenbüchern ergab erhebliche Beanstandungen. In Zusammenarbeit und Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde ein Merkblatt zum Führen eines Fahrtenbuches erstellt. Dieses Merkblatt liegt vor und wurde verteilt. Die Beanstandungen wurden berichtigt. Die Prüfung gab seither keinen Anlass zur weiteren Beanstandung.

##### **Prüfung der Honorare der Volkshochschule Biberach**

Bei allen Auszahlungsanordnungen der Volkshochschule waren die zahlungsbegründenden Unterlagen vorhanden. Ferner konnten durch Teilnehmerlisten die Kursbelegungen nachgewiesen werden. Die Teilnehmerlisten lassen keine Fragen offen und sind ordentlich geführt.

## **Kindergärten**

Im Bereich Kindergärten ergaben sich einige Feststellungen. Viele konnten innerhalb der Prüfung geklärt werden. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Kindergartenabrechnungen jährlich zumindest anhand der Kontenblätter bzw. Haushaltssachbüchern und Stellenpläne geprüft werden sollten.

## **Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsmitteln, Streumitteln und Inventar**

### Reinigungsmittel

Im Bereich Reinigung wurde die Ausschreibung und Vergabe geprüft. Die Unterlagen waren sehr übersichtlich und ordentlich. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### Inventar

Die zeitnahe Vorlage der Ausschreibung und Vergabe für das Inventar, welches nach dem Umbau der Bade- und Waschanstalt angeschafft wurde, liegt vor.

### Streumittel

Im Bereich Streumittel wurde die Vergabe von Streusalz und Streusplitt geprüft. Bis auf den Hinweis bezüglich des ausgewählten Vergabeverfahrens durch die Stadt Leutkirch ergaben sich in diesem Bereich keine Beanstandungen.

## **Friedhofsgebühren**

Die Prüfung der Satzungen, der Friedhofsgebühren im Jahre 2008 sowie der Ausschreibungen und Vergaben zur Pflege und Instandhaltung der Friedhöfe und der Grabherstellung ergaben keine Beanstandungen.

## **Handyabrechnungen und Vorschriften für den Einsatz von Handys**

Es sollte darauf geachtet werden, dass möglichst viele Gespräche vom Festnetz aus geführt werden und das Handy nur in begründeten Fällen in Anspruch genommen wird.

## **Prüfung mehrtägiger Dienstreisen**

Bei der Prüfung der Abrechnungen von mehrtägigen Dienstreisen wurde festgestellt, dass die Höhe des Übernachtungsgeldes nach dem Landesreisekostengesetz in den wenigsten Fällen eingehalten wurde. Die Kosten für Übernachtungen liegen meist im Bereich zwischen 80 und 130 €. Dies ist nur in begründeten Fällen zulässig. Es sollte intern abgeklärt werden, wie hoch Übernachtungskosten sein dürfen bzw. welche begründete Ausnahmefälle zulässig sind. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Vordruck „Reisekostenabrechnung“ entsprechend zu ergänzen, damit bei der Abrechnung der Reisekosten kein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch fehlende Begründungen entsteht.

Es sollte auch eine interne Regelung getroffen werden, ob und in welcher Höhe die Getränke während (Tagungsraum) und nach (Aufenthaltsraum) Seminaren bzw. Fortbildungen abgerechnet werden können. Im Fall der Seminarabrechnung von der Stadtbücherei wurden 44 Getränke aufgeführt. Auch wenn es sich hier um ein „budgetiertes Amt“ handelt, muss die Handhabung gleich sein wie bei einem „nicht budgetiertes Amt“.

Km-Angaben sollten über den Routenplaner geprüft werden und bei erheblichen Abweichungen nach Rücksprache mit dem Mitarbeiter entsprechend abgeändert werden.

Es ist unbedingt erforderlich, dass innerhalb der Stadtverwaltung eine einheitliche Handhabung erfolgt. Diese Vorgaben wurden geändert und werden eingehalten.

**Telefongebühren bei der Stadt Biberach (Rahmenvertrag) einschließlich Notruf Aufzug**  
Tarifvergleiche, Telefongebühren:

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass regelmäßig die Angebote verschiedener Anbieter geprüft werden.

**Mitgliedschaft der Stadt Biberach beim teilAuto Biberach e. V., die Wirtschaftlichkeit sowie die Abrechnung**

Es war schwierig, die für die Prüfung notwendigen Unterlagen zu erhalten, da kein federführendes Amt zu ermitteln war. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Mitgliedschaft beim teilAuto Biberach e. V. kostenneutral anzusehen ist. Einsparungen könnten erzielt werden, wenn gleiche Dienstreiseanträge (Ort, Anlass und Zeit identisch) vorab geprüft werden. In diesem Bereich ist eventuell die Nutzung eines Pkws vom teilAuto Biberach e. V. kostengünstiger als die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

**Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer der Jahre 2008 bis Mai 2009**

Die Prüfung ergab keine Prüfungsfeststellungen.

**Ausschreibung Reinigungsdienst Dollinger-Turnhalle**

Die Prüfung der Ausschreibung und Vergabe des Reinigungsdienstes der Dollinger-Turnhalle ergab mehrere vergaberechtliche Beanstandungen. Die Gründe für die Erteilung des Zuschlags müssen umfassend und nachvollziehbar dargestellt werden. Das Rechnungsprüfungsamt bittet um entsprechende Stellungnahme.

Bei zukünftigen Ausschreibungen nach der VOL/A sollten unbedingt die Vorgaben der VOL/A beachtet und angewendet werden. Dadurch werden auch Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Biberach vermieden.

## 6. Überörtliche Prüfung (Aufsichtsprüfung) durch die GPA

Das Verfahren der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Haushaltsjahr 2005 bis 2009 ist bisher nicht erfolgt. Die nächste überörtliche Prüfung war für das Jahr 2010 vorgesehen. Die Gemeindeprüfungsanstalt konnte den vorgesehenen Termin bisher nicht wahrnehmen.

## II. Haushaltsrechnung

### 1. Abschlussergebnis der Jahresrechnung

Das Abschlussergebnis des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts ist im Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes detailliert dargestellt und erläutert, weshalb hier nur eine geraffte Zusammenfassung erfolgt. Der Rechenschaftsbericht stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 richtig dar und gibt eine zutreffende Analyse.

### 2. Verwaltungshaushalt

Zum ersten Mal seit Jahren waren im Jahr 2009 bei der Gewerbesteuer keine Mehreinnahmen zu verzeichnen. Lediglich an folgenden Positionen des Verwaltungshaushaltes sind wesentliche Mehreinnahmen angefallen:

➤ Vollverzinsung Gewerbesteuer	3.197.052,65 €
➤ Zinsen aus Geldanlagen	2.052.325,24 €
➤ Kindergartenzuschüsse	622.983,34 €
➤ Baugenehmigungsgebühren	251.314,86 €
➤ Vergnügungssteuer	208.173,80 €
➤ Zinsen aus Darlehen	125.032,80 €
➤ Rabatt Letztnutzungsentgelte	111.567,01 €

Dagegen gab es wesentliche Wenigereinnahmen bei:

➤ Gewerbesteuer	4.146.175,06 €
➤ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.296.952,27 €
➤ Auflösung Rückstellungen	213.020,00 €
➤ Investitionszuschüsse	117.656,70 €

Wie bereits ausgeführt lagen zum ersten Mal seit vielen Jahren die Gewebesteuereinnahmen unter dem Planansatz. Auch hier hat die Stadt Biberach wie viele anderen Kommunen in Deutschland die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu spüren bekommen. Trotz des Wegbrechens der Gewerbesteureinnahmen konnte auf Grund der beschriebenen Mehreinnahmen und auf Grund der von der Verwaltung erarbeiteten Liste der Einsparungen 2009 auch im Rechnungsjahr 2009 eine gegenüber dem Ansatz um 2.581.929,19 € höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

### **3. Vermögenshaushalt**

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts liegt bei den Einnahmen mit 9.930.996,76 € und bei den Ausgaben mit 5.571.205,09 € über dem Plan. Zusammen ergibt dies eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.840.868,33 €. Als Folge der höheren Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt konnte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage deutlich von geplanten 9.200.660,00 € auf die bereits gesagten 5.840.868,33 € reduziert werden.

### **4. Ausschreibung Vermögensübersicht**

Über die Allgemeine Rücklage, die Vermögensübersicht der Eigenbetriebe, den Schuldenstand und die Geldanlagen gibt der Rechenschaftsbericht auf den Seiten 20 ff. detailliert Auskunft.

### **5. Haushalts- und Kassenreste**

#### 5.1. Verwaltungshaushalt

Haushaltseinnahmereste sind im Verwaltungshaushalt nicht zulässig und es wurden auch keine gebildet.

#### 5.2. Haushaltsausgabereste, Verwaltungshaushalt

Nach § 19 Abs. 2 GemHVO können Ausgabenansätze ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfordert. Die Ausgabenansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Eine Übertragung der Restmittel ins Folgejahr kann zudem nur dann erfolgen, wenn die Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt erreicht wird. Im Verwaltungshaushalt wurden für das Jahr 2009 Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.444.867,82 € gebildet. Dies ist in der Anlage 2/1 dargestellt.



### 5.3 Haushaltseinnahmereste, Vermögenshaushalt

Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Durch die Vorwegnahme von Einnahmen begünstigte die Bildung von Haushaltseinnahmeresten das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres. Um Haushaltsrisiken auszuschließen müssen deshalb bezüglich der Sicherheit des Einnahmeeingangs strenge Anforderungen gestellt werden. Die Haushaltseinnahmereste 2009 sind in der Anlage 2/2 aufgeführt. Es handelt sich hier nur um Zuschüsse von Bund und Land.

### 5.4 Haushaltsausgabereste, Vermögenshaushalt

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben nach § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte. Die Haushaltsausgabereste 2009 für den Vermögenshaushalt sind in der Anlage 2/3 detailliert dargestellt. Alles weitere ist der Seite 19 des Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

### 5.5 Kasseneinnahmereste

Auch hier verweisen wir auf die Anlage 1/1 und die Ausführungen auf Seite 13 des Rechenschaftsberichtes.

### 5.6 Kassenausgabereste

Bei den Kassenausgaberesten handelt es sich um Auszahlungsanordnungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind. Alles weitere ist der Seite 19 des Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

## **6. Vermögensübersicht**

Die Vermögensrechnung soll Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung der Unterhaltung des Gemeindevermögens geben und Informationen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung liefern. Wir verweisen hier auf die Seiten 22 ff. des Rechenschaftsberichtes.

## 7. Risikobetrachtung

Die Risikobetrachtung für den Kernhaushalt Stadt Biberach, die Eigenbetriebe und die Beteiligungen werden auf den Seiten 25 ff. des Rechenschaftsberichtes dargelegt.

## 8. Zusammenfassung

Wie sich bereits in den Zwischenberichten zur Haushaltslage abzeichnete, ist das Rechnungsergebnis 2009 auch auf Grund der von der Verwaltung realisierten Einsparungsvorschläge besser ausgefallen als ursprünglich erwartet. Das Ergebnis des Jahres 2009 zeigt, dass die Stadt Biberach auch in angespannten Zeiten handlungsfähig ist. Insbesondere auch das frühe Gegensteuern der Verwaltung macht deutlich, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung erkannt und entsprechend gehandelt haben.


Gem. § 110 der Gemeindeordnung wurde die Jahresrechnung 2009 der Stadt Biberach daraufhin geprüft, ob

Die Jahresrechnung der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2008 war darauf hin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Die Kassen- und Haushaltsführung sowie die Vermögensverwaltung der Stadt Biberach war auch im Haushaltsjahr 2009 im Gesamten in Ordnung.

**Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.**



Hubert Fessler